



» Der Personalausweis «



Wieso steht im Personalausweis die Bezeichnung **»Name«** und nicht Familienname, wenn doch **§5 Abs. 2 Personalausweisgesetz** vorgibt, daß dort **»Familienname«** zu stehen hat? **§27 Abs. 1 Nr. 1** des selben Gesetzes verpflichtet den Ausweisinhaber - bei Unrichtigkeiten - diesen sofort der ausstellenden Behörde vorzulegen.



Was hatten **umgekehrte Kreuze** (Bundesadler mit umgek. Kreuz als Schwanz-Ende), die unter UV-Beleuchtung zum Vorschein kommen (alter Personalausweis) auf diesem zu suchen gehabt? Weshalb sind diese Symbole auf neueren Ausweisen **nicht mehr vorhanden**?

Was hat Baphomet - Dämon der Wollust und Symbol für den Teufel - auf der Rückseite des alten Personalausweises verloren gehabt? Man könnte einwerfen, »Die Hörner sind nicht wie bei Baphomet umgekehrt leicht gebogen.«.

Drehen Sie den Ausweis wieder um 180° und man staune...



Alles nur Zufälle!!!





»Der Personalausweis«

»**Capitis deminutio maxima**« bedeutet den maximalen Verlust seiner Rechte, der Freiheit und des Bürgerrechtes. Es ist eine Kategorie der Infamie des römisch-katholischen Rechts und bezeichnet die maximale Schmälerung der Rechtsfähigkeit. In Dokumenten wird durch die **durchgängige Großschreibung** des Namens sowie d. Familiennamens diese Schmälerung symbolisch ausgedrückt. Im Personalausweis wird uns dies mit der Schreibweise von Vorname und Name symbolisiert.

Die Staatsangehörigkeit **DEUTSCH** ist eine unbedeutende Angabe auf dem Personalausweis, da Adjektive keinerlei juristische Bedeutung haben.

Eine weitere Besonderheit kommt der Verwendung des Begriffs »Name« zu. Er kennzeichnet die Anwendung der »**juristischen Person**« für den Ausweisinhaber. Das **römische Recht** kennt keine **Menschen**, bzw. **natürliche Personen**, auch wenn diese formal als Definition im BGB aufgeführt sind. Sie sind eine Einmann-Firma und Ihr Name gehört der **BRD!**

Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB) - Art 10 (1)

Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört. Nach deutschem Recht, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Nach der Eheschließung abgegebene Erklärungen müssen öffentlich beglaubigt werden.

Das ist noch nicht alles! Denn das Bild muss ja rund sein ;-)) Wenn wir also über keinerlei Rechte verfügen und nicht die »**deutsche Staatsangehörigkeit**« besitzen, was sind wir dann? **Art. 27 des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 28. Sep. 1954 über die Rechtstellung der Staatenlosen** gibt darüber Auskunft:

Artikel 27 »Personalausweise«

*Die Vertragsstaaten stellen jedem **Staatenlosen**, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.*

